

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 18 (1964)

Heft: 2: Geschäftshäuser, Verwaltungsbauten = Bureaux et bâtiments administratifs = Office buildings and administration buildings

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

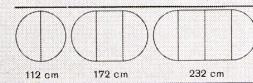
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Harmonischer Einklang

Hugo Peters Designer SWB stellt vor:
Auf Glassockel ruhender Auszugstisch
harmonisch ergänzt mit den form-
schönen, äusserst bequemen Stühlen –
Polster in Leder überzogen,
Tischplatte Kunstarz weiss.
Für das wirkungsvolle Konferenz-
zimmer ebenso geeignet wie
für das elegante Esszimmer.

Hugo Peters Innenausbau SWB

Ausstellung Bellevuehaus
Limmatquai Zürich 1
Tel. 051/24 73 79



Modell: Ernst Burgofer VSI

Ecole Polytechnique de l'Université
de Lausanne

Ecole d' Architecture

La chaire de construction à l'Ecole d'Architecture de l'Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne est à repourvoir.

Les intéressés sont priés de faire acte de candidature en remettant leur dossier complet à la Direction de l'Ecole Polytechnique, av. de Cour 33, Lausanne, jusqu'au 29 février 1964, au plus tard.

Pour tout renseignement, prière de s'adresser au Secrétaire général de l'Ecole Polytechnique.

Projekt- wettbewerb

zur Erlangung von
Entwürfen
für ein neues
Primarschulhaus
mit Turnhalle
im Sangenfeld in
Weinfelden

Die Schulgemeinde Weinfelden eröffnet unter den im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1962 niedergelassenen freierwerbenden Architekten einen öffentlichen Wettbewerb. Die Wettbewerbsunterlagen können von der Primarschulpflege Weinfelden, Hermannstraße 7, gegen Hinterlage von Fr. 40.— (Postscheckkonto VIII/c 3898) bezogen werden.

Der einbezahlte Betrag wird den Bewerbern bei Ablieferung eines programmgemäßem Entwurfes zurückgestattet. Das Wettbewerbsprogramm wird kostenlos abgegeben.

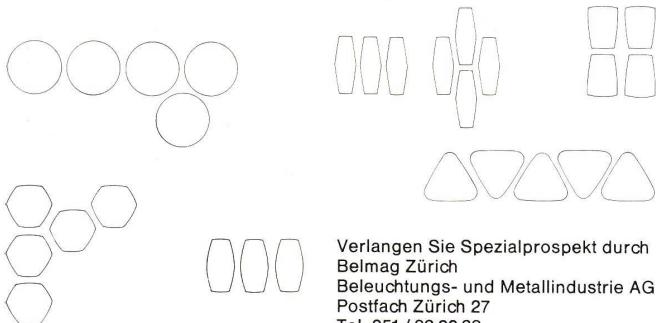
Eingabetermin: 15. Mai 1964.

**Primarschulvorsteuerschaft
Weinfelden**

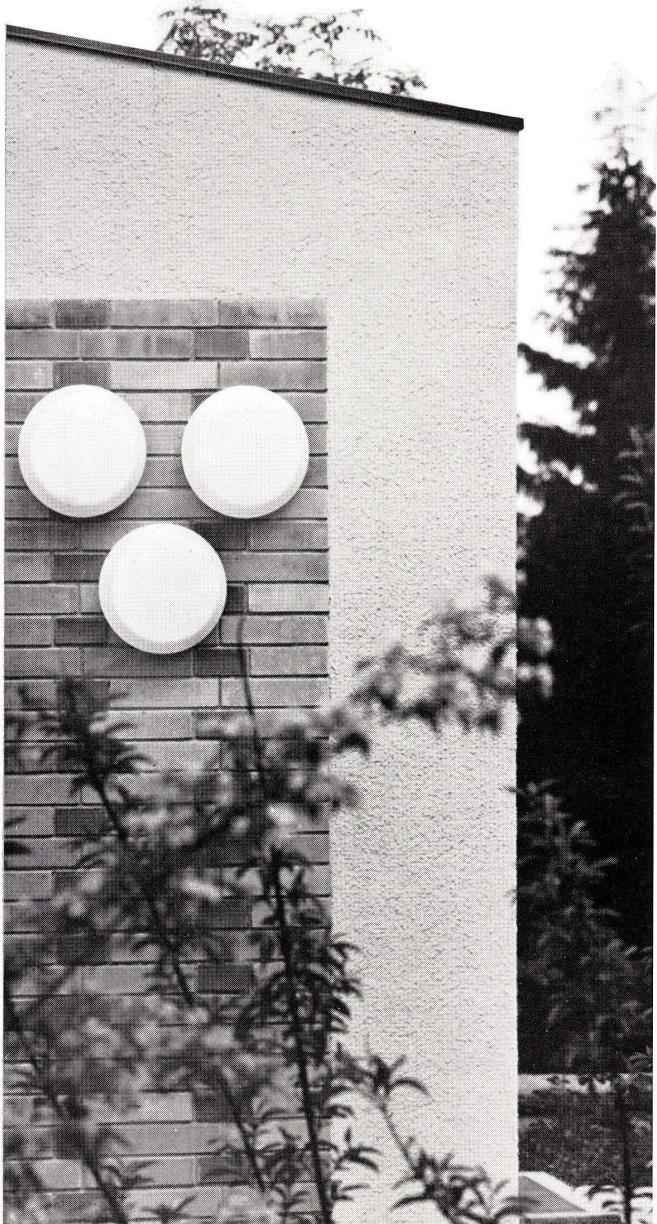
BELMAG -domino -Nurglasleuchten

geschaffen für den anspruchsvollen Architekten:
hochwertiges Beleuchtungsglas * scharfkantig
mit mattweisser Oberfläche * leicht zu reinigen!

Belmag-Patenthaler * im In- und Ausland 1000 fach
bewährt * elementarste Lösung der Glashalterung *
einfachstes Auswechseln der Glühlampe;



Verlangen Sie Spezialprospekt durch
Belmag Zürich
Beleuchtungs- und Metallindustrie AG
Postfach Zürich 27
Tel. 051 / 33 22 33



tikel 14 des SIA-Tarifs zeigt, daß beim Zwölferblock für das Vorprojekt ein Honorar von 0,3%, für das Bauprojekt ein solches von 0,8% und für die Ausführungspläne ein solches von 1,8% vorgesehen ist, wobei der Kläger die letzteren nur zur Hälfte (also 0,9%) ausgearbeitet hat. Für das nicht realisierte Sechzehnfamilienhaus wurde X pauschal die Summe von Fr. 2000.– bezahlt. An diesen Betrag ist selbstverständlich auch Y gebunden; denn er hat selber zugegeben, daß seine Entschädigung von der Entlohnung des X abhängen werde. Er muß daher auch diese Summe gegen sich gelten lassen und kann vom Vertragspartner nicht mehr verlangen, als dieser von der Bauherrschaft selbst zugut hatte. Hingegen erkennt Y das Angebot von 15%, das sich nach der Natur der Sache auch auf sein Honorar auswirkt. 2% von Fr. 446483.– minus 15% Rabatt plus Fr. 2000.– ergibt eine Entschädigung von Fr. 9600.–. Diese Summe entspricht nun aber noch nicht dem Anspruch des Y gegenüber dem X. Der Kläger wußte, daß er die Arbeit als – wenn auch bewilligte – Nebenbeschäftigung in der Freizeit übernahm und der Beklagte der eigentliche Beauftragte war, so daß er von vornherein nicht mit der Entschädigung rechnen durfte, die X für die fremde Leistung von der Baugesellschaft bezog. Y hätte ja die Arbeit von der Bauherrin direkt nicht erhalten, so daß er schon aus diesem Grunde eine Reduktion in Kauf nehmen muß. Dazu kommt, daß X gegen außen die ganze Verantwortung für das Gelingen des Baues trug und dafür auch sein Büro mit den Umtrieben einsetzte. Sodann aber gehörten zum Vorprojekt auch eine grobe Kostenschätzung, die Vertretung der Bauherrschaft gegenüber den Baubehörden sowie der Verkehr und die Verhandlungen mit der Bauherrin selbst. Wenn daher die Vorinstanz die Auffassung vertritt, daß dem Beklagten aus allen diesen Titeln ein Viertel des oben errechneten Betrages von Fr. 9600.– zuzusprechen ist, während die restlichen drei Viertel dem Kläger gebühren, pflichtet ihr das Kantonsgericht bei. Die Berücksichtigung des SIA-Tarifes und der Umstände lassen den Anspruch von Fr. 7200.– als angemessen erscheinen.

Auch mit Bezug auf die Entschädigung der Ingenieurarbeiten kann der Argumentation des Bezirksgerichts gefolgt werden. Daß X dem Kläger auch den Auftrag erteilte, für die Ausführung der Ingenieurarbeiten besorgt zu sein, ist unbestritten. Ob es der ursprüngliche Wille der Parteien war, daß Y damit einen Dritten betrauen könne, braucht nicht untersucht zu werden. Tatsache ist, daß Ingenieur P im Auftrag des Klägers die Aufgabe gelöst und X von der Bauherrschaft hiefür Fr. 3500.– erhalten hat. Da Y allein mit P in einem Rechtsverhältnis stand und diesen auch honorierten muß, sind ihm die Fr. 3500.– zuhanden des P zuzusprechen.

Zusammenfassend beläßt sich der klägerische Forderungsanspruch somit auf Fr. 7200.– plus Fr. 3500.– gleich Fr. 10700.– beziehungsweise nach Abzug der von X bereits geleisteten Anzahlung von Fr. 1000.– auf Fr. 9700.–. Das Bundesgericht wies die von X gegen dieses Urteil geführte staatsrechtliche Beschwerde und Berufung ab.

(Aus der NZZ vom 17. 7. 1963)

Buchbesprechungen

Alvar Aalto

Redaktionelle Bearbeitung: Karl Fleig.
Verlag Girsberger, Zürich 1963.
Der im Verlag Girsberger in Zürich vor einigen Wochen herausgekommene Aalto-Band gehört zu den wichtigsten und erfreulichsten Architekturpublikationen der letzten Jahre. Da es über Aalto bislang nur kleinere Bücher (natürlich eine Fülle von Zeitschriftenveröffentlichungen) gab, füllt der neue Band eine seit langem bestehende Lücke aus. Aalto, der bemerkenswerterweise nicht publikationssüchtig ist, hat das Buch selbst überwacht, ohne ihm dadurch etwaige Überzentierungen persönlicher Art zu geben. Der Ton ist ebenso zurückhaltend wie die bildliche Darstellung sachlich. Es fällt vorteilhaft auf, daß für die Abbildungen keine spektakulären Photos verwendet wurden, die den architektonischen Tatbestand dramatisieren. Um so stärker ist die substantielle Wirkung.

Im äußeren Gewand schließt sich der Band dem Breitformat der Girsbergerschen Corbusier- und Neutrabände an, mit denen – vor allem mit den Corbusier-Bänden, deren Reihe schon 1929 begann, als kein französischer Verleger den Mut aufbrachte, Corbusier zu publizieren – Girsberger Pionierarbeit geleistet hat. Es erscheint angebracht, an diese Frühleistung zu erinnern, weil heute oft Entdeckung prätendiert wird, wo nichts anderes vorliegt als (vielleicht erfreuliche) Nachfolge.

Der Aalto-Band enthält eine Folge anschaulicher und konzentrierter Kurzmonographien der wichtigsten Bauten Aaltos mit Handskizzen, Plänen und Bauphotos, die zusammen ein Bild der Gesamtheit jedes einzelnen Bauwerkes vermitteln. Knappe Kommentare begleiten die Abbildungen und tragen zum Verständnis und zur Lesbarkeit des vorliegenden Bildmaterials bei. Bei den Plänen sind sie manchmal zu knapp. Aber auch hier: Besser zu wenig als zu viel.

Das entstandene Gesamtbild ist ungemein anregend. Es beginnt mit einigen Früharbeiten Aaltos, von denen man bei Gelegenheit gerne einmal mehr Beispiele sehen würde. Aalto, 1898 geboren, hat nach seiner Diplomierung 1921 schon im Jahre 1923 ein eigenes Atelier eröffnet. Es